

Auflage 1

**Behinderten  
Beirat**  
der Landeshauptstadt  
**München**

**Der Vorstand**

Behindertenbeirat

---

Telefon  
Telefax:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
02.02.2016

**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
Maßnahme „Grobkonzept für Handicap-Day“ und Maßnahmen  
der Arbeitgeberin zur Inklusion**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04963 für den  
Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.02.2015**

Sehr geehrte

zu o.g. Beschlussvorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Facharbeitskreis Arbeit und wir, der Vorstand des Behindertenbeirats, begrüßen die Beschlussvorlage des Personal- und Organisationsreferats (POR) zum Thema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich. Die Etablierung und Umsetzung des Inklusionsgedankens in der Landeshauptstadt München muss weiterhin die Aufgabe aller städtischen Referate sein. Insbesondere die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungen gestalten sich, auch sechs Jahre nach Verabschiedung der UN-Konvention, noch schwierig – umso positiver sehen wir, als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in München, das Engagement des POR, das sich auch in der o.g. Beschlussvorlage wiederfinden lässt.

Dass das POR auch die Verantwortung für die Einrichtung eines Gebärdensprachdolmeterscher-Services (GSD) übernimmt und diesen im Personalreferat einrichtet, sehen wir als wichtigen Schritt für die Inklusion von gehörlosen Menschen und auch als wichtiges Zeichen dafür, dass Inklusion und die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nicht nur Aufgabe des Sozialreferats sein kann. Für das Verfahren der Einrichtung des GSD-Services steht die stellvertretende Vorstandsvorsitzende



des Behindertenbeirats, | , als Expertin in eigener Sache gerne als Beraterin zur Verfügung.

Für die weitere Umsetzung der von Ihnen beschriebenen Maßnahmen möchten wir noch darauf hinweisen, dass unter Kapitel 5.2 der Beschlussvorlage, „Videos und Bildersprache“, auch gehörlose Menschen berücksichtigt und in Form von Untertiteln und/oder Gebärdensprachübersetzungen unterstützt werden sollten.

Darüber hinaus freuen wir uns darüber, dass unsere Anregung, die Zusammenarbeit mit Verbänden zu intensivieren, unter Kapitel 4.3 aufgegriffen wurde. Hier möchten wir ergänzen, dass Verbände der Menschen mit psychischen oder kognitiven Behinderungen nicht vertreten sind. Die „Bayerische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BayGSP)“ und das „Autismuskompetenzzentrum Oberbayern gemeinnützige GmbH“ könnten hier einbezogen werden. Gerade Menschen, deren „Behinderungen“ nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind, werden bei gezielten Maßnahmen leicht vergessen.

Unabhängig von den in der Beschlussvorlage dargestellten, begrüßenswerten Maßnahmen des POR, möchten wir auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Praktika bei der LH München für Menschen mit Behinderungen, auch und grade wenn sie sich in Beschäftigungsverhältnissen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen befinden, ein sehr wichtiger Schritt in Richtung 1. Arbeitsmarkt sind.

Hier wünschen wir uns, über die verzahnte Ausbildung hinaus, künftig flexiblere Lösungen für Praktika und Außenarbeitsplätze bei der Stadtverwaltung der LH München.

Recht herzlichen Dank für die Beschlussvorlage, die damit verbundenen Maßnahmen und die bisherige Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand